



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Department des Inneren
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen

Schwarzenburgstrasse 155
3004 Bern

Per Mail an: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bern, 17. September 2026

**Befristete Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in
Lebensmitteln und Aktualisierung der Höchstwerte im Trinkwasser;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zu den beiden vorliegenden Vorlagen zu äussern und beziehen im Folgenden sowohl zur Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) als auch zur Verordnung des EDI über Trinkwasser (TBDV) Stellung.

Die Zielsetzung der Motion 25.3421, betroffene Landwirtschaftsbetriebe bei lokal erhöhter PFAS-Belastung nicht im Stich zu lassen, ist nachvollziehbar und unterstützenswert. Aus unserer Sicht sollte diese Unterstützung jedoch so ausgestaltet werden, dass sie nicht zulasten der Lebensmittelsicherheit und des Vertrauens der Konsument:innen geht. Entsprechend lehnen wir eine Vermischung von PFAS-belasteten mit unbelastetem Lebensmittel ab. Grundsätzlich lässt sich das Problem aus Sicht der GRÜNEN nur durch ein Verbot PFAS-haltiger Stoffe an der Quelle lösen.

Änderungen der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Die GRÜNEN beantragen, auf die vorgeschlagene Vermischlösung zu verzichten und Art. 13a Abs. 1 und 2 ersatzlos zu streichen.

Die vom BLV und dem Verband der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker 2025 durchgeführte Testkampagne zeigt, dass die geltenden Höchstwerte in der überwiegenden Zahl der Fälle bereits heute eingehalten werden können. Eine generelle Regelung, die es erlaubt, Grenzwertüberschreitungen nachträglich durch Beimischung konformer Ware zu korrigieren, erscheint uns vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Sie öffnet ein Instrument, das über den eigentlichen Einzelfall hinaus Wirkung entfalten könnte. Wenn ein belastetes Produkt erst durch Vermengung mit unbelasteter Ware verkehrsfähig wird, verschiebt sich die Kontaminationsproblematik von der Herstellungs- auf die Handelsebene, ohne dass an der eigentlichen Belastungsquelle etwas verändert wird. Das halten wir für den falschen Ansatz.

Sollte dennoch an dieser Möglichkeit festgehalten werden, ist aus unserer Sicht mindestens sicherzustellen, dass Konsument:innen die entsprechende Information nicht erst bei genauerem Studium der Verpackung erkennen. Wir beantragen deshalb, den Kennzeichnungshinweis dahingehend zu ergänzen, dass er unmittelbar im Blickfeld der Bezeichnung, gut lesbar und optisch abgesetzt von übrigen Angaben erscheinen muss und nicht bloss irgendwo auf der Verpackung platziert werden kann.

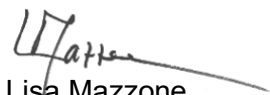
Ergänzend dazu geben wir zu bedenken, dass ein solches Mischprodukt voraussichtlich zu einem tieferen Preis angeboten wird. Damit besteht das Risiko, dass gerade Haushalte mit knapperem Budget überdurchschnittlich häufig zu diesen Produkten greifen.

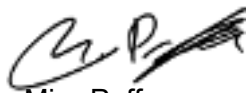
Änderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser (TBDV)

Die Einführung der Grenzwerte für PFAS-20 und PFAS-4 unterstützen wir. Kritisch sehen wir hingegen die vorgesehene dreijährige Übergangsfrist. Da Trinkwasser einen der wichtigsten Aufnahmepfade für PFAS darstellt, sollte die Reduktion der Belastung mit entsprechender Dringlichkeit erfolgen. Die GRÜNEN fordern deshalb eine spürbar verkürzte Frist und stattdessen gezielt jene Wasserversorgungen zu unterstützen, die tatsächlich Anpassungsmassnahmen benötigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Lisa Mazzone
Präsidentin


Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr